

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 3

Artikel: contetto : konstantes Beziehungsgeflecht im familiären Rahmen :
"Eigentlich sind wir wie ein Heim. Aber unter vielen Dächern verteilt"
Autor: Roth, Hans Peter / Felderer, Christa / Feustle, Ursula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

contetto: Konstantes Beziehungsgeflecht im familiären Rahmen

«Eigentlich sind wir wie ein Heim. Aber unter vielen Dächern verteilt»

■ Hans Peter Roth

Mit dem Modell der Sozialpädagogischen Familie hat der Kanton Zürich Pionierarbeit geleistet. Heute bestehen in verschiedenen Kantonen und sogar im Ausland ähnliche Institutionen. Geschäftsführerin Christa Felderer und Co-Leiterin Ursula Feustle über die Fachorganisation contetto.

■ Was heisst eigentlich «contetto»?

Ursula Feustle: contetto ist ein Fantasiename, der ein Dach symbolisiert, in Anlehnung an das italienische Wort für Dach, «tetto».

■ Warum haben Sie diesen Namen gewählt?

Ursula Feustle: Unter dem gemeinsamen Dach des Vereins contetto sind verschiedene Familien und Angebote zusammengefasst. Sie unterstehen einem einheitlichen Qualitätsstandard. Eigentlich sind wir wie ein Heim. Wir haben die Heimbewilligung des Kantons Zürich und unterstehen somit dessen Heimaufsicht. Der Unterschied ist bloss, dass unser «Heim» unter ganz verschiedenen Dächern verteilt ist, nämlich jenen der Sozialpädagogischen Familien.

■ Welche Kinder werden bei einer SF im Verein contetto platziert?

Christa Felderer: Kinder beiderlei Geschlechts, für welche ambulante Hilfe- und Unterstützungsmassnahmen nicht mehr ausreichen. Verhaltensauffälligkeiten und mehrfach belastete Lebensbedingungen machen

eine Fremdplatzierung unumgänglich. Die Kinder/Jugendlichen sollten fähig sein, sich in einem familiären Rahmen zu integrieren und eine öffentliche Schule zu besuchen, das heisst, sie sollten keine schwere geistige oder körperliche Behinderung haben.

■ Eine Sozialpädagogische Familie setzt nebst den beruflichen Anforderungen eine stabile und belastungsfähige Partnerschaft voraus. Gibt es die überhaupt noch angesichts hoher Scheidungsraten und grassierender Beziehungskrisen?

Ursula Feustle: Durchaus. Dazu kommt, dass die Familien sehr gut auf die gemeinsame Arbeit vorbereitet werden und entsprechende Konfliktbewältigungsstrategien erarbeiten.

■ Wie funktioniert der Einbezug der leiblichen Eltern? Können diese ihr Kind oder ihre Kinder allenfalls der Betreuungsfamilie wieder wegnehmen?

Christa Felderer: Grundsätzlich wird das Herkunftsmilieu in die Arbeit einbezogen. Eine gute Zusammenarbeit verhindert grössere Loyalitätskonflikte beim Kind. Die rechtliche Situation bei der Einweisung – also Dinge wie Vormundschaft, Beistandschaft mit oder ohne Obhutsentzug usw. – spielt eine zentrale Rolle bei der Frage, wer über eine Rück- oder Umplatzierung definitiv entscheidet. Selbstverständlich wird in jedem Fall das gegenseitige Gespräch gesucht. Voraussetzung für eine Platzierung in einer Sozialpädagogischen Familie im Verein contetto ist

die Errichtung einer Beistandschaft gemäss ZGB, Artikel 308.

■ Wie jung sind die jüngsten Kinder, die in eine Sozialpädagogische Familie kommen können?

Christa Felderer: Es können Kinder ab Geburt aufgenommen werden.

■ Kommt das nicht einer Adoption gleich?

Ursula Feustle: In keiner Weise. Bei einer Adoption geben die leiblichen Eltern ein Kind frei und haben in der Regel dann keinen Kontakt mehr mit ihm. Zur Aufnahme und Betreuung eines Kindes in eine Sozialpädagogische Familie ist stets eine enge Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern vorgesehen.

■ Wie alt sind die jungen Menschen in der Regel, wenn sie von der Sozialpädagogischen Familie ins Erwachsenenleben entlassen werden?

Christa Felderer: Grundsätzlich beim Erreichen der Selbständigkeit, das heisst, nach dem Abschluss der Berufsausbildung oder einer weitergehenden Schule. Jugendliche, die bereits in den Arbeitsprozess eingegliedert sind, treten mit 18 Jahren aus.

■ Wie lange existiert das Modell der Sozialpädagogischen Familie schon?

Die Fachorganisation contetto ist ja aus dem Verein für Heilpädagogische Pflegefamilien (HPP) hervorgegangen. Ursula Feustle: Der Verein HPP besteht seit 25 Jahren, seit April 2000 gibt es eine Geschäfts- und Fachstelle.

■ *Wie kam man auf die Idee des Modells der Sozialpädagogischen Familie?*

Ursula Feustle: Bei langjährigen, familienersetzenden Platzierungen, das heisst bei Abwesenheit der leiblichen Eltern, war stets der Grundgedanke wichtig, dass Kinder im familiären Rahmen und in konstanten Beziehungen aufwachsen sollen. Sozialpädagogen und -pädagoginnen, die im Heim

■ *Es ist davon auszugehen, dass die meisten Sozialpädagogischen Familien mehrere Kinder aufnehmen, wenn sich im Kanton Zürich aktuell 50 Kinder auf 17 Familien verteilen.*

Christa Felderer: Ja, dahinter steht die Idee, dass die Sozialpädagogischen Familien eine professionelle Kleinstinstitution sind und hier ihren angestammten Beruf ausüben.

Ursula Feustle: Die Betreuung eines

■ *Haben die 17 SF in der Regel auch noch eigene Kinder, oder sind es eher Paare ohne eigene Kinder?*

Christa Felderer: Beides. Es hat Paare mit und ohne eigene Kinder.

■ *Hat das betreuende Paar einer Sozialpädagogischen Familie bei allen Anforderungen noch ein Privatleben?*

Ursula Feustle: Ja, die Paare lernen, sich eigene Freiräume zu schaffen und zu pflegen. Dies ist ein wesentlicher Teil der Professionalität, beugt dies doch einem Burn-out vor.

■ *Wie gross ist die Nachfrage von der Betreuerseite her, eine Sozialpädagogische Familie zu gründen?*

Christa Felderer: Einerseits nicht so gross. Den Paaren ist bewusst, dass sie sich auf einen langfristigen Prozess einlassen und ihre Privatsphäre stark betroffen ist. Andererseits bietet eine Sozialpädagogische Familie dem Paar die Chance, gemeinsam eine selbständige Arbeit angehen und verwirklichen zu können und gleichzeitig ihre eigenen Kinder gemeinsam betreuen zu können.

■ *Und wie gross ist die Nachfrage von Seiten der einweisenden Stellen, Kinder resp. Jugendliche in einer solchen Sozialpädagogischen Familie zu platzieren?*

Ursula Feustle: Die Nachfrage ist nach wie vor gegeben. Daher suchen wir immer wieder Sozialpädagogische Familien. Voraussetzung ist aber ein Diplom in Sozialpädagogik/Sozialarbeit und auch Praxis in der Heimerziehung. Und die Familie muss ihr Domizil im Kanton Zürich haben.

■ *Was passiert im Fall einer Trennung oder Scheidung eines sozialpädagogischen Familienpaares?*

Christa Felderer: Die Familien besuchen regelmässig Supervision, wo auch immer wieder die Paartherapie angesprochen wird. Unüberbrückbaren Schwierigkeiten kann so vorge-



Ursula Feustle (links) und Christa Felderer von contetto.

Foto: eh

gearbeitet haben, vermissten die Konstanz, die eine Familie geben kann. Daraus wuchs der Wunsch, die sozialpädagogische Arbeit in einem kleineren Rahmen und über viele Jahre konstant auszuüben.

■ *Interessieren sich andere Kantone oder allenfalls auch das Ausland für das Modell?*

Christa Felderer: Ähnliche Modelle gibt es auch in anderen Kantonen, beispielsweise in Luzern, Bern, St. Gallen oder im Thurgau. Im Kanton Zürich wurden aber die ersten Sozialpädagogischen Familien gegründet. In Österreich besteht ein Projekt von Pro Juventute Österreich, das sich an unser Modell anlehnt.

Kindes reicht nicht aus für einen 100-Prozent-Job. 100 Prozent entsprechen etwa der Betreuung von drei Kindern. Wie gesagt, unsere Leute machen das ja professionell; die Sozialpädagogische Familie ist ihr Beruf und Brot-erwerb.

■ *Was sind die Vorteile, wenn eine Sozialpädagogische Familie mehrere Kinder aufnimmt?*

Ursula Feustle: Es besteht die Möglichkeit, Geschwister aufzunehmen. Die Kinder wachsen über Jahre in einer konstanten Kindergruppe auf und fühlen sich weniger als Fremdkörper in der Familie. Zudem fördert das Aufwachsen in der Gruppe das soziale Lernen.

Mutterschaftsversicherung – Neue Regelung ab 1. Juli

Mit dem Jahreswechsel 2004/2005 haben viele Gesetze und Verordnungen geändert. So hat das Schweizer Stimmvolk auch der Einführung einer Mutterschaftsversicherung zugestimmt. Am 1. Juli 2005 wird definitiv die Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Mütter eingeführt.

Anspruch haben angestellte und selbständig erwerbende Frauen, die während der neun Monate vor der Niederkunft im Sinne des AHVG obligatorisch versichert waren und in dieser Zeit mindestens fünf Monate während der Schwangerschaft gearbeitet haben. Ab diesem Zeitpunkt haben sie während 14 Wochen Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung in der Höhe von 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, aber maximal 172 Franken pro Tag.

Der Taggeldanspruch beginnt grundsätzlich mit dem ersten Tag nach der Geburt und läuft dann automatisch 98 Tage lang weiter. Bei längerem Spitalaufenthalt des neu geborenen Kindes, kann die Mutter beantragen, dass die Mutterschaftsentschädigung erst ausgerichtet wird, wenn das Kind nach Hause kommt. Unterbrechungen oder ein Aufschub sind nicht möglich. Wer früher wieder zu arbeiten beginnt, verliert den Anspruch auf die weiteren Taggelder.

Erwerbstätige Mütter, deren Kind weniger als 14 Wochen vor dem 1. Juli 2005 geboren wird, haben anteilmässigen Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung. Sie erhalten ab dem 1. Juli 2005 so lange Taggelder, bis die Zeitspanne von 14 Wochen ab der Geburt abgelaufen ist. Wird ein Kind früher als 14 Wochen vor dem 1. Juli 2005 geboren, hat die Mutter keinen Anspruch auf den Erwerbersatz.

Mütter, die vor dem 1. Juli 2005 bereits Geburtengeldleistungen eines Taggeldversicherers beziehen, erhalten diese im vertraglich vereinbarten Umfang weiter und zwar auch dann, wenn am 1. Juli 2005 zusätzlich ein Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung der EO besteht. Wenn allerdings die Mutterschaftsentschädigung und die Leistungen der Geburtengeldversicherung den versicherten Lohn übersteigen, so kann der Taggeldversicherer im Rahmen der Überentschädigung die Mutterschaftsentschädigung bei der AHV-Ausgleichskasse einfordern.

Bestehende Geburtengeldversicherungen

Auf den 1. Juli 2005 fallen per Gesetz die bestehenden Geburtengeldversicherungen dahin. Bereits bezahlte Prämienanteile werden von den Versicherern zurückerstattet.

Geltendmachung des Anspruches auf Mutterschaftsentschädigung

Die Mutterschaftsversicherung ist ab dem 1. Juli 2005 obligatorisch. Doch von alleine bekommt keine Frau ihr Geld; sie oder ihr Arbeitgeber müssen den Anspruch bei der zuständigen Ausgleichskasse anmelden (analog der Kinderzulage).

Finanzierung der Mutterschaftsversicherung

Die Finanzierung der Mutterschaftsversicherung erfolgt über die Erhöhung der EO-Beiträge. Vorerst werden die Kosten während zwei bis drei Jahren nach Inkrafttreten der Mutterschaftsversicherung aus den EO-Fonds-Reserven bestritten, danach werden die EO-Beiträge insgesamt je zu 0.1% durch Arbeitgeber und Arbeitnehmende bestritten, dies voraussichtlich in zwei Schritten à je 0.05%.

Überobligatorische Mutterschaftsversicherung

Übersteigt das Erwerbseinkommen der Mutter den gesetzlich anrechenbaren Maximalverdienst von CHF 77 400.– pro Jahr oder sieht ein Gesamtarbeitsvertrag eine längere Leistungsdauer (z.B. 16 Wochen) vor, müssen diese allenfalls durch den Arbeitgeber erbracht werden. Die Versicherer werden für diese mögliche Lücke neue Produktlösungen anbieten.

Sofern für Ihren Betrieb dafür ein Bedürfnis besteht, fragen Sie uns an, wir werden mit Ihnen die optimale Lösung erarbeiten.

Wenn Sie mehr Sicherheit in allen Versicherungsbelangen für weniger Geld wollen



NEUTRASS
Versicherungs-Partner AG
6343 Rotkreuz
Tel. 041 799 80 55
info@neutrass.ch



INSURANCE BROKERS

GWP Insurance Brokers
Albert Weigelt
9001 St. Gallen
Tel. 071 226 80 45
albert.weigelt@gwp.ch

CURAVIVA
Versicherungsdienst

Telefon 041 419 01 69
pool@curaviva.ch

beugt werden. Dies zeigt sich darin, dass sich in den letzten 25 Jahren nur gerade zwei Paare getrennt haben. Für den Fall einer Trennung/Scheidung gibt es keine grundsätzliche Regelung. Die Situation würde individuell beurteilt.

■ *Welches sind die Gründe, abgesehen von der strengen Vor-Evaluation, dass seit Jahren keine Sozialpädagogische Familie mehr aufgegeben hat?*

Ursula Feustle: Es hat sich erwiesen, dass die gegenseitige Unterstützung im Verein, wie beispielsweise durch Interventionsgruppen etc., sowie die professionelle Betreuung der Sozialpädagogischen Familie stabilisierend wirken. Zudem besteht eine hohe Identifikation der Paare mit ihrer Arbeit und dem Verein.

■ *Eine Erfolgsstory?*

Christa Felderer: Wir sehen das Angebot der Sozialpädagogischen Familien als wichtige und notwendige Ergänzung in der Landschaft der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

■ *Ist eine Sozialpädagogische Familie angesichts der Anforderungen eine Art Super-Familie?*

Ursula Feustle: Nein, die Sozialpädagogische Familie leistet ganz einfach pro-

Christa Felderer (51) führt die seit Frühling 2000 bestehende Geschäfts- und Fachstelle. Sie ist ausgebildete Juristin und Rechtsanwältin mit Zusatzstudium in Sozialpsychologie. Erfahrung auf der Jugendanwaltschaft und in diversen Non-Profit-Organisationen bei Organisationsentwicklungsprozessen. Sie hat drei Kinder im Alter zwischen 15 und 21 Jahren.

Ursula Feustle (46) stiess im April 2003 zum Verein und führt seither die Geschäfts- und Fachstelle in Co-Leitung. Sie ist ausgebildete Sozialpädagogin FH mit Zusatzausbildung in systemischer Beratung, sie ist zudem Psychodramaleiterin. Langjährige Erfahrung im stationären und ambulanten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Projekt- und Führungserfahrung.

(hpr)

fessionell die Arbeit einer dezentralisierten Institution.

■ *Warum ist für die öffentliche Hand diese Form der Platzierung kostengünstiger als eine klassische Heimeinweisung?*

Christa Felderer: Der Personalschlüssel ist tiefer als in einer Institution. In einem Heim braucht es einen Stellenplan rund um die Uhr mit zahlreichen Betreuenden. In einer Sozialpädagogischen Familie ist stets ein- und dasselbe Paar präsent. Die Infrastrukturkosten sind natürlich ebenfalls tiefer.

■ *Wie wird die Familienarbeit in einer Sozialpädagogischen Familie anerkannt?*

Ursula Feustle: Die Anerkennung und der Wert der Familienarbeit sind oft nicht gleich gross wie die vergleichbare Betreuungsarbeit in einer Institution, wie etwa in einem Heim.

Der Status ist tiefer. Dies zeigt sich auch daran, dass eine sozialpädagogische Familienbetreuungsperson es in der Regel schwerer hat, in ihrem angestammten Berufsfeld einen neuen Job zu finden, als jemand, der den gleichen Beruf in einem Heim ausübte.

■ *Woran liegt das?*

Christa Felderer: Es ist ein gesellschaftliches Phänomen, dass Familienarbeit oft als weniger wertvoll eingestuft wird als bezahlte Arbeit. ■

Betriebsleiterin

Ein Reinigungs- und Unterhaltsmanagement nach Mass. Systematisch geplant und perfekt durchgeführt. In messbarer Qualität und mit budgetierbaren Kosten. **VEBEGO SERVICES** – ein Entscheid, der komplett entlastet; mit Ergebnissen, die allen Freude machen!

Die erleichternde Adresse für Betriebsleiterinnen



erleichtert

VEBEGO SERVICES reinigt überall dort, wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal geplanten und systematischen Arbeitsweise erzeugen wir eine messbare Qualität. Das werden Ihre Angestellten zu schätzen wissen.

VEBEGO SERVICES

Vebego Services AG · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 043 322 94 94 · www.vebego.ch
 Altdorf/UR, Balzers/FL, Basel, Bern, Biel, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Mauren/TG, Meyrin/GE,
 Pambio-Noranco/TI, Rickenbach/SO, Schaffhausen, Sierre/VS, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich